

Planfeststellungsverfahren Sandabbau Düdenbüttel

Vermerk

Im Planfeststellungsverfahren zum oben genannten Vorhaben führt die Planfeststellungsbehörde anstelle einer Erörterung eine Onlinekonsultation nach § 27c Abs. 1 Nummer 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch.

Zur Durchführung einer Onlinekonsultation sind den Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, und allen Personen, die Einwendungen erhoben haben, alle Stellungnahmen und Einwendungen sowie die dazugehörigen Erwiderungen des Vorhabenträgers zur Verfügung zu stellen.

Dies hat mit Schreiben vom 10.09.2024 an alle Einwender und Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, stattgefunden.

Bredehöft